

Vorläufige Niederschrift  
Beschlossene Niederschrift  
Genehmigte Niederschrift

  
  

Letzte Änderung: 22.02.2024

# Öffentliche Niederschrift

**Gremium:** Gemeinderat Spardorf  
**Sitzungstag:** Dienstag, 20.02.2024  
**Sitzungsort:** Spardorf, Bürgersaal, Marloffsteiner Straße 2

## Anwesenheitsliste

Name, Vorname	
---------------	--

### **1. Bürgermeister**

Herr Andreas Wasielewski	
--------------------------	--

### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Dr. Henning Altmeppen	
Herr Dietmar Bartsch	Anwesend ab TOP 2
Frau Susanne Bauer-Wirth	
Frau Lea Hamel	
Herr Gerhard Huber	
Herr Christoph Kleinemeier	
Herr Lukas Schultheiß	
Herr Herbert Sommerer	
Herr Jonas Steinmüller	
Herr Rainer Steinmüller	
Herr Dr. Wolfgang Wagner	Anwesend ab TOP 2
Herr René Wehnert	

### **Schriftführung**

Frau Stephanie Bänisch	
------------------------	--

### **Abwesende Mitglieder Gemeinderat**

Frau Birgit Herbst	Entschuldigt
Frau Dr. Elisabeth Wasielewski	Entschuldigt

**Beginn:** 19:30 Uhr **Ende:** 20:12 Uhr

Der 1. Bürgermeister Wasielewski eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Spardorf. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Schriftführerin, Frau Bänisch und die Zuhörer.

Er stellt ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**TOP 1**

**Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.01.2024**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 16.01.2024 ging allen Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit der Ladung zu. Es werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 16.01.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2**

**Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

Folgende Beschlüsse werden bekannt gegeben:

**TOP 3 - Vergabe der Arbeiten für den Hochwasserschutz Ausbau Tennenbach**

Den Auftrag für die Bauleistungen Hochwasserschutz - Ausbau Tennenbach in Spardorf erhält die Firma ZEHE Bau GmbH, Burkardroth, aufgrund des Angebots vom 04.12.2023, das nach rechnerischer und sachlicher Prüfung mit **195.984,02 €** (brutto) endet.

**TOP 4 - Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Wasserleitungen**

Das Ingenieurbüro Mederer, Eckental, erhält den Auftrag für die Erneuerungen der Wasserleitungen. Die Planungsleistungen werden in Honorarzone II nach § 43 HOAI eingestuft. Es werden die Leistungsphasen 1-8 beauftragt.

Die Leistungen LPH 1 - 4 werden mit 40 % und die Leistungen LPH 5 - 8 mit 47 % des Honorars vergütet. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, die Örtliche Bauüberwachung nach Anlage 12 HOAI zu vergeben. Die Örtliche Bauüberwachung wird als besondere Leistung mit 3 % der anrechenbaren Kosten honoriert und die Nebenkosten gemäß § 14 betragen pauschal 5 % des Honorars. Das Vorläufige Honorar beträgt Brutto 58.492,08€.

**TOP 5 - Vergabe eines Rahmenvertrags für den Straßenunterhalt**

Die Firma Rödl Tiefbau GmbH, Nürnberg, erhält aufgrund des Angebots vom 29.11.2023 den Auftrag für den Rahmenvertrag für den Straßenunterhalt 2024 und 2025 mit Kanalunterhalt. Die Abrechnung einzelner Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Einheitspreise des Angebots. Der Auftrag ist befristet bis zum 15.12.2025. Die Beauftragung einzelner Arbeiten erfolgt nach der Geschäftsordnung aufgrund einer Kostenschätzung entweder durch den Bürgermeister oder den Gemeinderat.

Sollten Kostenübernahmeerklärungen vorliegen, ist der Bürgermeister berechtigt, dafür den Auftrag unabhängig von der Höhe der Kosten zu erteilen.

**TOP 3**

**Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Spardorf wurde am 10.01.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Spardorf örtlich geprüft.

Wie dem Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses entnommen werden kann, wurden bei der örtlichen Rechnungsprüfung keine Mängel festgestellt. Ordentliche Buchführung wurde bescheinigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festzustellen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Spardorf wird dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung vorgelegt.

Eine Zusammenfassung des Jahresergebnisses sowie eine Kopie des Berichts über die örtliche Rechnungsprüfung sind als Anlage beigefügt.

**a ) Beschluss Genehmigung:**

Die Im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (**Haushaltsüberschreitungen**) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit, gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO, nachträglich **genehmigt**.

Sämtliche über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022 können der beigefügten Übersicht entnommen werden. Alle Einnahmen und Ausgaben die größer um +/- 10.000 EUR und mehr vom Haushaltsansatz abweichen, sind darin separat erläutert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

des Gemeinderates Spardorf

**b) Beschluss Feststellung:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Spardorf für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen **festgestellt**:

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Spardorf schließt wie folgt:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2022	6.449.169,12 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2022	1.477.774,44 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 2022	576.932,12 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2022	783.362,79 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2022	7.327.623,31 €
Stand der <b>allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022</b> nach der Entnahme des oben genannten Betrages (783.362,79 €)	6.544.260,52 €
<b>Von dem Betrag in Höhe von 6.544.260,52 € der allgemeinen Rücklage sind gesperrt für Gebührenschwankungen:</b>	
- <b>Wasserversorgung</b> (Stand 31.12.2022) <b>73.655,87 €.</b>	
- <b>Abwasserbeseitigung</b> (Stand 31.12.2022) <b>116.693,24 €.</b>	
Stand des Vermögens zum 01.01.2022 (lt. Jahresrechnung Vorjahr - unberücksichtigt bleiben hier etwaige Nachträge)	22.708.596,21 €
Stand des Vermögens (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis) 31.12.2022	23.095.058,74 €
Stand der Schulden zum 01.01.2022	0 €
Stand der Schulden 31.12.2022	0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl: 15  
 Anwesend/Stimmberechtigt: 13  
 Für den Beschluss: 13  
 Gegen den Beschluss: 0

des Gemeinderates Spardorf

**c) Beschluss Entlastung:**

Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung zur Jahresrechnung 2022 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

1. Bürgermeister Herr Wasielewski nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

**TOP 4****Verpachtung eines Garagenstellplatzes für den Verein Familienheim und Garten****Sachverhalt:**

Der Verein für Familienheim und Garten e. V. Spardorf benötigt einen neuen Standort für die Garage zur Lagerung von Gerätschaften.

Hierfür in Betracht kommt das Sportgelände Im Haunschlag zwischen Trafohaus und Garagen. Für andere Vereine wurden bereits ähnliche Pachtverhältnisse ermöglicht.

**Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Verein für Familienheim und Garten e. V. Spardorf einen Pachtvertrag für bis zu zwei noch zu errichtenden Garagen auf der Fl. Nr. 77 (Sportgelände Haunschlag) abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5****Errichtung eines Anbaus am Feuerwehrhaus****Sachverhalt:**

Zur Verbesserung des Platzangebots im Feuerwehrhaus wird von Seiten der Feuerwehr ein Anbau in östlicher Richtung vorgeschlagen. Dadurch sollen folgende Punkte abgesichert werden:

- getrennte Umkleiden m / w
- getrennte Umkleiden zur Fahrzeughalle (schwarz / weiß - Trennung nach DGUV)
- mehr Platz und Lagermöglichkeiten (wird dringend benötigt)
- Heizkosten-Ersparnisse, da die große Fahrzeughalle ohne Spinde nur noch frostfrei gehalten werden muss (zumal über die Tore, eh viel nach außen geheizt wird...)
- 2. Rettungsweg für OG über Flachdach Anbau

Das Bauamt schätzt die Kosten für einen Anbau wie folgt:

Bauwerk	90.000 €
Nebenkosten (Planung / Statik / Bescheinigungen) ca. 20% =	25.000 €
Außenanlagen	5.000 €
Umbau Lüftung (Brandschutzkonzept)	8.000 €
Sonstiges (Einrichtung Anbau)	5.000 €
<b>Gesamtkosten (Schätzung)</b>	<b>133.000 € brutto</b>

**Beschluss:**

Das Feuerwehrhaus soll einen Anbau in östlicher Richtung erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür erforderlichen Planungen fortzuführen und die hierfür erforderlichen Leistungen zu vergeben. Es soll vorrangig geprüft werden ob eine Fertiggarage verwendet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6****Anpassung Bedarfsanerkennung Hortplätze für Neubau Grundschule Spardorf****Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 hat der Gemeinderat Spardorf den Bedarf für die geplante Horterweiterung mit 75 neuen Betreuungsplätze im Neubau der Grundschule Spardorf anerkannt. Gemäß dieser Bedarfsanerkennung wurden alle notwendigen Unterlagen für eine Stellungnahme der Kindertagesstättenaufsicht im Anschluss beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eingereicht. Nach Prüfung durch die Kindertagesstättenaufsicht, in Abstimmung mit Herrn Häßlein von der Regierung von Mittelfranken, soll nun eine Konkretisierung des bereits festgestellten Betreuungsbedarfs erfolgen.

Mit der Konkretisierung des Bedarfs, soll allen Kindern eine Chancengleichheit in der künftigen Ganztagesbetreuung geboten werden können, zum regulären Betreuungsangebot soll daher auch ein Betreuungsangebot für Kinder mit Inklusionsbedarf geschaffen werden.

Unverändert bleiben dabei die Feststellungen, dass die Gemeinde Spardorf für den Neubau des Kinderhauses Buntspecht eine Förderzuwendung für eine Hortgruppe (25 Betreuungsplätze) erhalten hat und aktuell eine Betreuungsquote i.H.v. ca. 87% in der Schulkindbetreuung besteht. Ebenso, dass die Grundschule Spardorf derzeit 107 Schulkinder besuchen und mit dem kommenden Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich mit annähernd 100% Betreuungsquote geplant werden muss. Auch dass das LRA zu dem Ergebnis kam, dass perspektivisch (Baugebiet Alte Ziegelei) sogar mit einem zusätzlichen Bedarf (zu den bereits genehmigten 52 Hortplätzen) von 98 Hortplätzen in Spardorf gerechnet werden müsse.

Für die Schaffung dieses Inklusionsangebotes soll das Hortbetreuungsangebot in der Grundschule Spardorf als eigenständige Betreuungseinrichtung mit eigener Betriebserlaubnis betrieben werden. Für die Planung der Räumlichkeiten und für die Beantragung der Betriebserlaub-

des Gemeinderates Spardorf

nis, sind weiterhin drei Hortgruppen geplant. Diese sollen durch einen Inklusionsplatz (= 3 reguläre Betreuungsplätze) ergänzt werden, für die Förderung und die künftige Betriebserlaubnis sollen somit 74 reguläre Hortplätze und 1 Inklusionsplatz beantragt werden (Insgesamt 77 Betreuungsplätze).

Die bisherigen 25 Hortplätze im Kinderhaus Buntspecht bleiben wie bereits vorgesehen bestehen, da die Zweckbindung der Förderung noch bindend ist. Das Kinderhaus Buntspecht erhält später eine geänderte (angepasste) Betriebserlaubnis.

**Beschluss:**

Für den geplanten Hortneubau i.V.m. mit dem Neubau der Grundschule Spardorf, wird gem. Art. 7 BayKiBiG ein Bedarf von insgesamt 102 Hortplätzen für die Gemeinde Spardorf anerkannt. Zur Bedarfsdeckung soll im Neubau der Grundschule Spardorf, ein eigenständiger neuer Hort mit 74 regulären Hortbetreuungsplätzen und 1 Inklusionsbetreuungsplatz entstehen. Die bereits im Kinderhaus Buntspecht vorhandene Hortgruppe mit 25 Betreuungsplätzen verbleibt im Kinderhaus Buntspecht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7****Bauleitplanung der Gemeinde Marloffstein, Aufstellung eines Bebauungsplans (M16 "Solarpark") mit Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Solarparks; frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.01.2024 beteiligt die Gemeinde Marloffstein die Gemeinde Spardorf als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am o.g. Bauleitplanverfahren.

Die Gemeinde Marloffstein hat am 28.07.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Marloffstein“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in diesem Bereich zu ändern. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2023 hat der Gemeinderat Marloffstein den Vorentwurf zum Bebauungsplan sowie der Änderung des FNP gebilligt und die Verwaltung beauftragt den Verfahrensschritt zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen der Beschlussvorlage bei.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind keine Belange der Gemeinde Spardorf von der o.g. Planung berührt. Es wird empfohlen gegen die Planung keine Einwände oder Bedenken zu erheben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung der Gemeinde Marloffstein und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Spardorf nicht berührt sind. Er erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans M 16 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie die Änderung des Flächennutzungsplans keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 8**

**Pflasterarbeiten am Sportgelände**

**Sachverhalt:**

Am Sportgelände Im Haunschlag 1 muss die Fläche zwischen Turnhalle und Rasenspielfeld (A-Platz) gepflastert werden, nachdem dort die Leitungen für den Nahwärmeanschluss verlegt wurden.

Die Kosten werden auf 30.000,-- € geschätzt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflasterarbeiten zwischen Turnhalle und Rasenspielfeld zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	15
Anwesend/Stimmberechtigt:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9**

**Informationen**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Herr Wasielewski informiert:

Im Februar fand die turnusmäßige Obmannwahl der Feldgeschworenen statt, als Obmann wurde gewählt Herr Jürgen Hertlein und als Stellvertreter Herr Helmut Laging.

Der Vorsitzende

Schriftführung

Andreas Wasielewski  
1. Bürgermeister

Stephanie Bänisch